



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 12 . 46. Jahrgang . 24. März 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: stock.adobe.com

Beginn der Sommerzeit am kommenden Sonntag Seite 5



Altpapiersammlung
26. März 2022 Seite 11



Foto: Max Ohlhafer

Offizielle Einweihung der Sandmannskulptur,
Fr. 25.3., 18 h,
Dorfplatz Rohrau Seite 6

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 6
Notdienste	Seite 7
Amtliches	Seite 7
Kirchliche Mitteilungen	Seite 14
Parteien	Seite 19
Vereine	Seite 20

Diese Ausgabe erscheint auch online

DIESE WOCHE ist SAMMEL Samstag

26. MÄRZ



Die Umweltheld:innen organisieren unter dem Motto #Sammelsamstag einmal im Monat eine Müllsammel-Aktion.

Die Termine und Treffpunkte werden im Gemeindeblatt und auf den Social Media Kanälen veröffentlicht.

Nächster Termin: 26. März | 14 bis 15:30 Uhr
Treffpunkt: am Rathaus

Nähere Informationen siehe Seite 6!

Mehr Informationen findet ihr unter

 [umweltheldinnen_Gaertringen](#)

 [Umweltheld:innen Gärtringen](#)

In freundlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde

 **GÄRTRINGEN**
GENAU HIER . GENAU WIR

Plakat: Umweltheld:Innen

RATHAUS AKTUELL

Krieg in der Ukraine – Wir wollen sinnvoll helfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns alle erschüttert. Die ersten Flüchtlinge sind auch bei uns in Gärtringen und Rohrau angekommen. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger wollen helfen. Am besten können wir dies tun, wenn wir abgestimmt und zielgerichtet handeln.

Ein möglichst geordneter Zustrom der Kriegsflüchtlinge in die offiziellen deutschen Aufnahmesysteme ist wichtig, um die Geflüchteten langfristig unterzubringen und ihre Versorgung bestmöglich sicherzustellen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Sie hier vor Ort die Menschen aus der Ukraine unterstützen können. Gerne möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Angebote es gibt und wie Sie sinnvoll helfen können. Schon jetzt möchten wir uns herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Thomas Riesch, Bürgermeister
Torsten Widmann, Ortsvorsteher
Bettina Schumacher, Susanne Löhnert,
Arbeitskreis Ankommen

Gemeinde Gärtringen sucht Wohnraum für Flüchtlinge
Gesucht werden Wohnungen zur Anmietung, in denen die Flüchtlinge langfristig bleiben können.

Mietverträge können direkt mit den Geflüchteten geschlossen werden. Die Mietkosten werden vom Land bis zu folgenden Mietobergrenzen übernommen: 1 Person: 45 m², 470 €; 2 Personen: 60 m², 580 €; 3 Personen: 75 m², 740 €; 4 Personen: 90 m², 860 €; 5 Personen: 105 m², 1000 €. Ab 6 Personen ist im Einzelfall zu entscheiden.

Mietverträge können auch direkt mit der Gemeinde Gärtringen für die Anschlussunterbringung geschlossen werden.

Wohnungen können direkt bei der Gemeinde Gärtringen, Frau Zinser, Liegenschaftsverwaltung, Tel. 07034 923-126, E-Mail: zinser@gaertringen.de oder bei Frau Özdemir, Fachbereich Flüchtlinge, Tel. 07034 923-109, E-Mail: oezdemir@gaertringen.de gemeldet werden.

Ebenfalls ist eine Meldung über die zentrale **Hotline des Landkreises** möglich, der die Mietangebote an die Kommunen weitergibt: Tel. 07031 663-3838, E-Mail: ukraine@lrabb.de

Aktiv Hilfe leisten in Gärtringen und Rohrau - AK Ankommen, Menschen kommen an e.V.

Um die Unterbringung der Neuankömmlinge kümmert sich die Gemeinde – meist reicht eine Wohnung oder ein Zimmer aber nicht aus, um in der Fremde heimisch zu werden oder auch nur die einfachen Dinge des Alltags zu bewältigen. Deshalb hat sich in Gärtringen und Rohrau Ende 2014 der Arbeitskreis Ankommen gebildet – aus Vertretern der beiden Kirchengemeinden, der Kommune, Vereinen sowie Privatpersonen. Ziel ist es, eine Willkommenskultur in der Gemeinde zu etablieren und Flücht-

lingen das Ankommen und Einleben in Gärtringen zu erleichtern und sie bei unterschiedlichen Anliegen zu

unterstützen. Hierzu bietet der Arbeitskreis ein breites Hilfsspektrum an. Um dem Arbeitskreis einen rechtlichen und finanziellen Rahmen zu geben, hat sich im Januar 2016 aus den Reihen des AK Ankommen der Verein Menschen kommen an e.V. gegründet.

Der AK Ankommen ist auf der Suche nach weiteren Ehrenamtlichen - insbesondere für die ersten Schritte und Orientierung in der Gemeinde.

Gerne nimmt der Verein unter dem Stichwort „Ukraine“ auch Geldspenden auf folgendes Konto des Vereins Menschen kommen an e.V., IBAN DE29 6035 0130 0000 1473 58 bei der Kreissparkasse Böblingen (BIC: BBKRDE6BXXX), entgegen.

Sachspenden können aktuell nicht entgegengenommen werden. Bei Bedarf veröffentlichen wir jeweils gezielte Aufrufe.

Informationen und Mitmachmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage des AK Ankommen unter www.menschen-kommen-an.de oder im Vereinsteil des Mitteilungsblatts.

Über das Kontaktformular auf der Homepage oder per E-Mail an kontakt@menschen-kommen-an.de können Sie direkt Kontakt aufnehmen.

Hotline des Landratsamtes

Beim **Landratsamt** ist eine **Hotline** geschaltet für all die Angebote und Unterstützungsleistungen, die aus der Bevölkerung schon eingehen. Die zentrale Telefonnummer ist von 9 bis 12 Uhr geschaltet, **Tel-Nr. 07031 / 663-3838**, auch die E-Mail-Adresse ukraine@lrabb.de ist dafür eingerichtet. Insbesondere Menschen, die ein Zimmer oder eine Unterkunft anbieten, können sich hier melden. Menschen, die die ukrainische oder russische Sprache beherrschen und helfen wollen, können sich ebenfalls an die Hotline wenden. Flüchtlinge werden in aufenthalts-, leistungs- sowie asylrechtlichen Fragen beraten.

Spendenkonto des Landkreises und der Kommunen

Der Landkreis Böblingen, seine Städte und Gemeinden sowie die Kreissparkasse Böblingen haben gemeinsam ein **Spendenkonto für Ukrainehilfen** eingerichtet. Die Spenden werden für Projekte zur Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eingesetzt. Dabei ist an Hilfen für geflüchtete Menschen hier im Landkreis Böblingen gedacht, aber auch an den Einsatz von Geldern für Aktionen in den zur ukrainischen Grenze nahe gelegenen Gebieten etwa in Polen oder Rumänien.



Spendenkonto Ukrainehilfen

Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE05 6035 0130 0001 1320 49

Aufnahme, Registrierung und staatliche Leistungen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten den Status von „Vertriebenen“ im Sinne des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und einen Anspruch auf Erhalt einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie Zugang zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach § 1 Abs. 1 Nr. 3a AsylbLG.

• Status Aufenthalt

Personen aus der Ukraine dürfen visafrei in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich zunächst für 90 Tage wie Urlaubsreisende hier aufhalten. Dieser Zeitraum kann um weitere 90 Tage verlängert werden. In dieser Zeit besteht keine Verpflichtung, sich bei den Behörden zu melden. Wenn es Unterbringung, Sozialleistungen oder Krankenhilfe braucht, eine Arbeitserlaubnis beantragt oder Kinder in den Schulen angemeldet werden sollen, dann braucht es die Meldung bei den Ausländerbehörden.

• Was ist zu tun?

Voraussetzung für die Beantragung von Leistungen (AsylbLG) ist die Anmeldung beim örtlichen Rathaus. Eine förmliche Registrierung wird später nachgeholt. Für die Auszahlung von Leistungen wurde ein vereinfachter Leistungsantrag entworfen. Dieser kann hier abgerufen und ausgefüllt werden. Anschließend kann er beim Rathaus abgegeben werden. Es wird dann ein Termin vereinbart für eine Bargeldauszahlung oder es kann ein Konto angegeben werden (für bargeldlose Zahlung). In Notfällen können vorab direkt im Landratsamt bei der Unteren Aufnahmebehörde die Gewährung von Leistungen beantragt werden und ggf. ein Einkaufsgutschein für den drin-

gendsten Bedarf als Vorschuss erhalten werden. Dies gilt auch für die Übernahme von Kosten bei einem dringenden Arztbesuch. In dringenden Notfällen kann ein Arzt natürlich direkt aufgesucht werden.

• Unterbringung

Personen, die privat untergebracht sind, bleiben sofern möglich dort. Bei Bedarf von Leistungen gelten die oben beschriebenen Vorgehensweisen.

Personen, die keine Unterkunft haben oder wo private Unterbringung nicht mehr möglich ist, wenden sich zunächst an das jeweilige Rathaus.

Der Landkreis informiert die Städte und Gemeinden über Wohnraum, der dem Landratsamt angeboten wird. Örtliche Paten bzw. ehrenamtliche Helfer unterstützen bei der Unterbringung.

• Bildung und Arbeit

Die Aufnahme von Kindern in die örtlichen Kindergärten soll, je nach Kapazität, erfolgen, wenn dies gewünscht ist.

Schulpflichtige Kinder können die Schulen besuchen; hier laufen aktuell Vorbereitungen, um mehr Plätze in den Vorbereitungsklassen zu schaffen. Für beides – Kindergarten oder Schule – gilt, dass evtl. noch ein Masern-Impfschutz verabreicht werden muss.

Erwachsene können Integrationskurse besuchen; auch hier werden Plätze und entsprechende Kursangebote geschaffen.

Es ist vorgesehen, dass die ukrainischen Kriegsflüchtlinge eine Arbeitserlaubnis erhalten. Bei konkreten Arbeitsplatzangeboten ist für die Erteilung der Arbeitserlaubnis der Kontakt zur jeweils zuständigen Ausländerbehörde aufzunehmen.

Der Landkreis Böblingen berät die Flüchtlinge in aufenthalts-, leistungs- sowie asylrechtlichen Fragen. Zentrale Hotline 07031/663-3838.

Ehrenamtliche Gruppe errichtet Wildbienenhotel an der Nordrandstraße

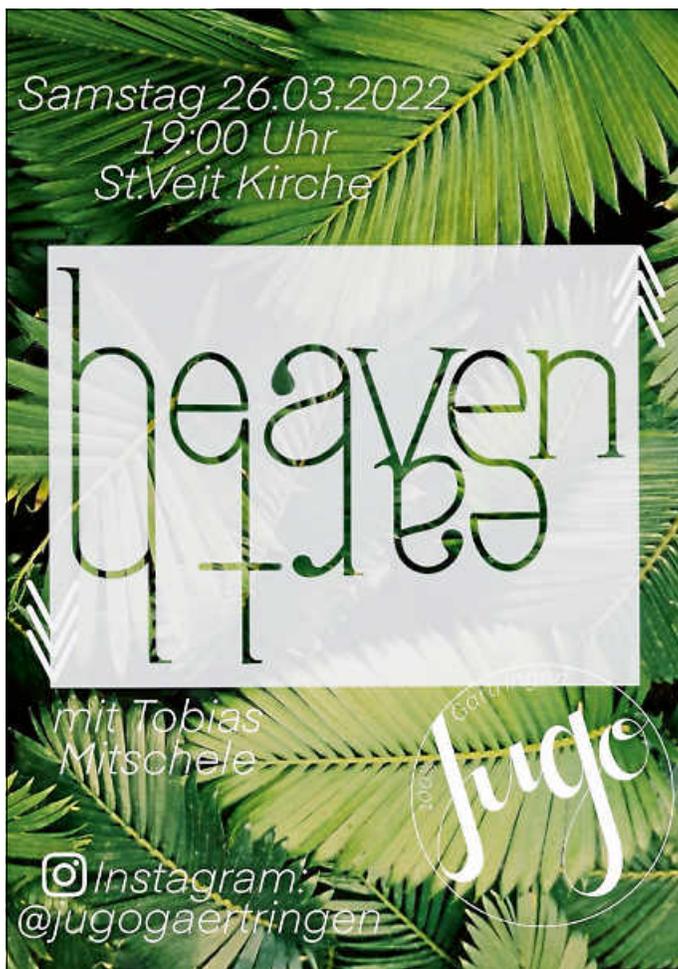
Gemeinde Gärtringen fördert Insektenschutz und Biodiversität

Eine ehrenamtliche Gruppe unter der Leitung von Claudia Stotz hat auf dem Gemeindegrundstück an der Nordrandstraße ein Wildbienenhotel errichtet. Das Grundstück ist bislang bereits mit einer gebietsheimischen Hecke und Streuobst bepflanzt und wird durch das Wildbienenhotel weiter ökologisch aufgewertet. Die Gemeinde Gärtringen unterstützte die Aktion. Bauhofleiter Christof Klingler hatte im Vorfeld das Baumaterial in Form von alten Baumstämmen, einer Wurzel, Erdreich, Reißig, Schotter und Findlingen besorgt und konnte mit dem gemeindeeigenen Radlader den ehrenamtlichen Helfern unter die Arme greifen. Bürgermeister Thomas Riesch brachte eine kleine Stärkung und bedankte sich bei den Ehrenamtlichen für ihren Einsatz. „Der Schutz der Insekten und die Stärkung der Biodiversität sind wichtige Ziele der Gemeinde Gärtringen“ so Bürgermeister Thomas Riesch. Bereits seit einigen Jahren lege die Kommune gemeinsam mit den örtlichen Landwirten große Blühwiesen und Blühstreifen an. Auch im öffentlichen Grün kämen verstärkt insektenfreundliche Staudenbepflanzungen zum Einsatz. 2021 habe die Gemeinde die Anlage einer Wildobstbaumwiese durch den Obst- und Gartenbauverein neben dem Waldkindergarten am Röseweg unterstützt und einen mehrjährigen Pflegevertrag mit dem OGV abgeschlossen. „Dieses Jahr beteiligen wir uns am Projekt „Blühender Landkreis“, und führen weitere Maßnahmen zum Artenschutz durch“, so Riesch.

In den nächsten Wochen und Monaten würden zudem immer wieder Berichte über Maßnahmen zum Insektenschutz, die man zu Hause im Garten oder auf dem Balkon realisieren kann, im Gemeindeblatt und auf der Homepage veröffentlicht. Das ehrenamtliche Team rund um Claudia Stotz und die Gemeinde werden hier immer wieder kleine Berichte mit Praxistipps und Denkanstößen veröffentlichen.



Foto: Gemeinde



Obst- und
Gartenbauverein
Gärtringen e.V.
Gegründet 3. März 1924



Schnittkurs Hausgarten,
Zierpflanzen und Beerenobst

Blüten statt Holz Früchte jedes Jahr

Sie sind nicht zufrieden mit Ihrem Garten;
die Zierpflanzen blühen nicht wie gewünscht;
Die Beeren bringen keinen Ertrag ...?

Der OGV bietet allen Hobbygärtnern und -gärtnerinnen
die Möglichkeit, ihre Kenntnisse bei Obst,
Ziersträuchern und Stauden zu vertiefen.

Am **Samstag, 26. März** beginnen wir
um **09 Uhr** mit einer Theorie im Saal des

Samariterstifts Gärtringen. Nachmittags folgt der
praktische Teil im Garten.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Aufgrund der Regeln im Samariterstift dürfen nur
negativ getestete Personen teilnehmen, bitte ein
aktuelles Testergebnis (max. 24h) und FFP2 Maske
mitbringen!**

Gärtringer Seniorenrat organisiert eine große Anzahl an Liederbüchern für das Samariterstift und für die Tagespflege am Park

Aus Erträgen der staatlichen Lottogesellschaft Baden-Württemberg hat diese zur Bewahrung von traditionellem Liedgut ein Buch „Sing dich ins Glück“ für Alten- und Pflegeeinrichtungen drucken lassen. Bei Bedarf konnte man diese Liederbücher anfordern.

Der Gärtringer Seniorenrat hat diese Gelegenheit beim Schopfe ergriffen und 95 Liederbücher für das Samariterstift und die Tagespflege am Park organisiert, da er der Meinung ist, dass Singen den Alltag aufheitert und neue Lebensfreude zurückbringen kann.

Das Liederbuch umfasst 70 Lieder. Vom Klassiker wie „Du liegst mir am Herzen“ oder „Hoch auf dem gelben Wagen“ bis zum „Badener Lied“ und der guten alten „Schwäbsche Eisenbahn“. Alles schön illustriert.

Singen kann gerade in dieser Zeit ein Stück Lebensfreude bereiten.

Das wünscht der Gärtringer Seniorenrat allen Sängern von ganzem Herzen!



v.l.n.r. Henrik Swonke (Seniorenrat), Matthias Kircher (Hausleitung), Lina Löffler (Seniorin), Michaela Kroselj (Pflegefachkraft), Helga Gamp (Seniorenrat)



v.l.n.r. Henrik Swonke (Seniorenrat), Franziska Argow (Leitung Tagespflege am Park), Renate Schmidt (Seniorenrat)

Fotos: Gemeinde

Beginn der Sommerzeit am kommenden Sonntag



Fotos: Gemeinde

Die Sommerzeit (= MESZ - Mitteleuropäische Sommerzeit) beginnt am letzten Sonntag im März eines Jahres und endet am letzten Sonntag im Oktober eines Jahres. Außerhalb dieses Zeitraums haben wir die normale Zeit (= MEZ - Mitteleuropäische Zeit).

Hätten Sie's gewusst?

Die (erneute) Einführung der Sommerzeit wurde in der Bundesrepublik Deutschland 1978 beschlossen, trat jedoch erst 1980 in Kraft. Zum einen wollte man sich bei der Zeitumstellung den westlichen Nachbarländern anpassen, die bereits 1977 als Nachwirkung der Ölkrise von 1973 aus energiepolitischen Gründen die Sommerzeit eingeführt hatten.



Zum anderen musste man sich mit der DDR über die Einführung der Sommerzeit einigen, damit Deutschland und insbesondere Berlin nicht auch zeitlich geteilt waren. Die Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Exklave Büsingen am Hochrhein, und die DDR führten deshalb die Sommerzeit gleichzeitig ein. Büsingen richtete sich nach der Schweiz und führte die Sommerzeit erst 1981 ein.



Foto: stock.adobe.com

Zu Beginn der Sommerzeit wird die Uhr am kommenden Sonntag, den 27. März 2022 um 02:00 Uhr um eine Stunde auf 03:00 Uhr vorgestellt. Der Uhrzeit 01:59:59 Uhr folgt dann 03:00:00 Uhr.

**Vergessen Sie also nicht,
Ihre Uhren am kommenden
Sonntag, dem 27. März
vorzustellen!**

Glasfaserausbau – bis 28.03. letzte Chance sich einen kostenlosen Anschluss zu sichern

Die Vorvermarktungsphase der Deutschen Glasfaser läuft nur noch bis zum 28.03.2022. Diese wird einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Teilort Gärtringen ohne öffentliche Zuschüsse vornehmen, wenn sich bis dahin 33 % der Haushalte dazu entschließen, einen glasfaserbasierten Internet- und Telefonanschluss zu buchen. Wird die Quote von 33 % nicht erreicht, würde im Teilort Gärtringen kein Ausbau erfolgen. Außer der Deutschen Glasfaser ist derzeit kein anderes Telekommunikationsunternehmen bereit, einen flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau anzugehen. Findet der Netzausbau durch die Deutsche Glasfaser nicht statt, droht ein jahrelanger Stillstand. Jeder Vertragsabschluss bis zum 28.03. hilft, die Vorvermarktungsquote zu erreichen und den Ausbau zu ermöglichen!

Die Verlegung des Glasfaseranschlusses ins Haus erfolgt kostenlos, wenn während der Vorvermarktungsphase bis zum 28.03.2022 vom Inhaber mindestens einer im Haus gelegenen Wohnung (Mieter oder Eigentümer) ein in der Regel zweijähriger Endkundenvertrag für Internet und Telefonanschluss mit der Deutschen Glasfaser geschlossen wird. Wird erst nach Ablauf der Vorvermarktungsphase ein Vertrag geschlossen, entstehen einmalige Anschlusskosten von mindestens 700 €. Im Mehrfamilienhaus werden (nur) die Wohnungen kostenlos angeschlossen, die einen Vertrag abgeschlossen haben. Seit der Überarbeitung des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) im Jahr 2020 ist es generell möglich, dass sich einzelne Wohnungseigentümer einen FTTH-Gigabit-Glasfaseranschluss in ihre Wohnung legen lassen können. Sie sind damit nicht mehr von der Blockade einzelner Miteigentümer abhängig, da kein einstimmiger Beschluss bei der Eigentümerversammlung mehr erforderlich ist. Auch die Hausverwaltung kann einzelnen Miteigentümern, die einen Glasfaseranschluss wollen, dies nicht verwehren. Mieter müssen selbst den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser abschließen und benötigen dazu eine Zustimmung ihres Vermieters, wenn sie einen Glasfaseranschluss buchen wollen. Die Deutsche Glasfaser ist bei der Einholung der Erlaubnisse behilflich.

Die aktuellen Tarife für die Produkte der Deutschen Glasfaser sind auf der Homepage der Deutschen Glasfaser unter www.deutsche-glasfaser.de/tarife/ veröffentlicht und preislich

mit den aktuellen DSL oder Coax Tarifen der großen Wettbewerber vergleichbar.

Informationen zur Verkabelung und den Komponenten im Haus finden Sie unter <https://www.deutsche-glasfaser.de/glasfaser/hausanschluss/>

Rückfragen zum Glasfaserausbau

Allgemeine Rückfragen können unter der Nummer 02861 890 60 900 bei der Deutschen Glasfaser gestellt werden. Zudem steht der Servicepunkt der Deutschen Glasfaser in der Hauptstraße 25 als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Öffnungszeiten finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de/gaertringen.

Hier finden Sie auch ein Formular zur persönlichen Terminvereinbarung mit einem Vertriebsmitarbeiter.

Für Rückfragen zum Glasfaserausbau in Mehrfamilienhäusern, Wohnungseigentümergeinschaften und Mietshäusern steht seitens der Deutschen Glasfaser Herr Reinhard Kalenberg als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sie erreichen ihn wie folgt:
r.kalenberg(@)deutsche-glasfaser.de oder Tel. 0152 57951259.

Verkaufskoordinator Haydar Can Yildirim ist unter der Telefonnummer 0176 64779758 und per E-Mail an h.can@extern.deutsche-glasfaser.de erreichbar.



Aktion Umweltheld:Innen! #SammelSamstag! 26. März!

Diese Woche ist #SammelSamstag! Wir treffen uns am 26. März um 14 Uhr zur Ausgabe der Zangen, Eimer und Mülltüten am Rathaus. Abgabe des gesammelten Mülls um 15:30 Uhr an gleicher Stelle. Handschuhe bitte selbst mitbringen. Für eine kleine Verpflegung ist gesorgt.

Die gültigen Coronaregeln werden eingehalten.

Müll sammeln und gewinnen!



Die Umweltheld:innen organisieren unter dem Motto #SammelSamstag einmal im Monat eine Müllsammel-Aktion.

Die Termine und Treffpunkte werden im Gemeindeblatt und auf den Social Media Kanälen veröffentlicht.

Nächster Termin: 26. März | 14 bis 15:30 Uhr
Treffpunkt: am Rathaus

Mehr Informationen findet ihr unter
 Umweltheld:innen Gärtringen
 Umweltheld:innen Gärtringen

In freundlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde
 **GÄRTRINGEN**
GENAU HER. GENAU WIR

Noch bis 31. März ist es möglich an der Verlosung für einen 20-Euro-Gutschein vom Overpackts (mobiler Unverpacktladen Gärtringen) teilzunehmen.

Wilden Müll sammeln, Fotos (welche veröffentlicht werden dürfen) per Mail an umweltheldinnen.gaertringen@gmail.com schicken und mit etwas Glück gewinnen!

Hinweis: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Offizielle Einweihung der Sandmannskulptur mit dem Künstler Thomas Putze

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist so weit. Am **Freitag, 25.03.**, um **18:00 Uhr** weihen wir auf dem **Dorfplatz** in Rohrau unsere neue Sandmannskulptur ein. Der Künstler Thomas Putze wird ebenfalls anwesend sein und sein Werk vorstellen.



Sandmannskulptur
Foto: Thomas Putze



Sandmannskulptur auf Dorfplatz
Foto: Max Ostermeier



Anlieferung Sandmannskulptur
Foto: Torsten Widmann

Der Sandmann oder „Saadma“ steht wie kein Zweiter für Rohrau. Mit unserem Sandmühlmuseum haben wir zudem ein über die Kreisgrenzen hinaus vielbeachtetes Kleinod, das von der mühevollen Arbeit der Sandbauern Zeugnis ablegt. Hierfür soll auch die neue Skulptur stehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

TERMINE

Freitag, 25. März 2022

18.00 Uhr Einweihung der Sandmannskulptur auf dem Dorfplatz Rohrau

Samstag, 26. März 2022

Ab 06 Uhr Altpapiersammlung in Gärtringen und Rohrau
 07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz
 09.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Gärtringen, Schnittkurs Hausgarten, Zierpflanzen und Beerenobst, Vortrag im Saal des Samariterstifts Gärtringen
 11-14 Uhr Gemeinde Gärtringen und Mobiler Impfdienst, Impfangebot im Samariterstift, Hölderlinsaal, direkter Zutritt über die Glastüre
 14.00-15.30 Uhr Umweltheld/innen Gärtringen, Sammelsamstag, Treffpunkt am Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2

Sonntag, 27. März 2022

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier
 09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
 10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Abendmahl
 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
 17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 29. März 2022

19.00 Uhr Sitzung des Verwaltungsausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Donnerstag, 31. März 2022

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Aula der Joseph-Haydn-Schule Rohrau

Spruch der Woche

In der Aufstellung unserer Grundsätze sind wir strenger als in ihrer Befolgung.

Theodor Fontane

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt und Gemeindeverwaltung informieren: Weiterhin FFP2-Maskenpflicht

Landratsamt und Gemeindeverwaltung informieren, dass beim Zutritt in die Gebäude des Landratsamtes und der Gemeindeverwaltung seit Montag, 21. März, weiterhin eine FFP 2-Maske zu tragen ist. Außerdem sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Die 3G-Regelung entfällt. Bei der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung weiterhin erforderlich!

Künftig reicht Testergebnis statt Absonderungsbescheinigung vom Rathauses

Entschädigung bei Quarantäne: Künftig reicht Testergebnis statt Bescheinigung des Rathauses

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich coronabedingt in Quarantäne befinden, kann der Arbeitgeber beim Staat einen Verdienstausschlag beantragen. Das baden-württembergische Gesundheitsministerium vereinfacht jetzt die Auszahlung dieses Verdienstausschlages deutlich. Künftig reicht ein PCR- oder Schnelltestergebnis einer Teststelle als Nachweis, dass man in Quarantäne war. Nicht mehr nötig ist eine Quarantäne-Bescheinigung des Rathauses der Wohnortgemeinde.

Selbstverständlich bleibt die Vorlage des Testergebnisses freiwillig. Wenn der Arbeitnehmer das nicht möchte, kann weiterhin beim Rathaus eine Quarantänebescheinigung beantragt werden.

„Damit entlasten wir Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch die Mitarbeiter der Ordnungsämter und Regierungspräsidien deutlich und bauen Bürokratie ab“, erklärte Gesundheitsminister Manne Lucha am Donnerstag, 10. März 2022 in Stuttgart. „Wir gestalten die Antragstellung damit möglichst unkompliziert und haben das Ziel, den Verdienstausschlag so schnell wie möglich auszahlen.“

Wer positiv getestet wird, der muss zehn Tage in Quarantäne. Nach sieben Tagen ist eine Freitestung möglich. Der Arbeitgeber des Getesteten kann dann beim Staat Entschädigungszahlungen beantragen und zwar im Internet unter www.ifsg-online.de.

Die Regierungspräsidien bearbeiten die Anträge.

Weitere Infos zum Entschädigungsverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz gibt es unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faeuentschaedigungen/>.

Die Zahl der Menschen aus der Ukraine wächst

Landrat Roland Bernhard: „Wir kommen nicht umhin, auch Sporthallen als Notunterkünfte vorzubereiten“

Die Hilfsbereitschaft ist groß rund um die Aufnahme von Menschen – was ist zu beachten?

Als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kommen immer mehr Menschen nach Deutschland, die von dort fliehen müssen. Die EU hat die Massenzustrom-Richtlinie beschlossen, dadurch haben Ukrainer den Status von „Vertriebenen“ und können auf Basis des § 24 des Aufenthaltsgesetzes einreisen und Leistungen erhalten, ohne eine aufwändige Asylverfahren durchlaufen zu müssen.

Als Folge der stetig steigenden Zahl an Menschen, ist nun auch die Verteilung seitens des Bundes innerhalb der Bundesländer bzw. innerhalb Baden-Württembergs voll angelaufen. „Unsere kreiseigenen Unterbringungsplätze laufen schnell voll, deshalb müssen wir auch kreiseigene Sporthallen als Notunterkünfte vorbereiten“, kündigt Landrat Roland Bernhard an. Aktuell angedacht sind die Sporthalle des Berufsschulzentrums Leonberg sowie die Sporthalle der Gottlieb-Daimler-Schule 1 in Sin-

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart**
Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569**
s.barut@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**
07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**

• **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**
E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

• **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424

In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

24. März um 8.30 Uhr bis 25. März um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gütstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

25. März um 8.30 Uhr bis 26. März um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

26. März um 8.30 Uhr bis 27. März um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

27. März um 8.30 Uhr bis 28. März um 8.30 Uhr

Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

28. März um 8.30 Uhr bis 29. März um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

29. März um 8.30 Uhr bis 30. März um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013

30. März um 8.30 Uhr bis 31. März um 8.30 Uhr

Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

31. März um 8.30 Uhr bis 01. April um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

delfingen; zu einem späteren Zeitpunkt evtl. auch noch die große Sporthalle des Kaufmännischen Schulzentrums in Böblingen. Die Vorbereitungen rund um die nötige Ausstattung und Vorbereitung laufen – d. h. dass Schutzböden verlegt und Trennwände aufgebaut werden. Dazu werden den Hallen ergänzend Küchencontainer beiseite gestellt bzw. Waschmaschinencontainer. Voraussichtlich werden die beiden zuerst genannten Schulsporthallen noch im laufenden Monat März aus dem Schulbetrieb genommen und zur Notunterbringung zur Verfügung gestellt. In jeder der beiden Hallen sollen rd. 100 Menschen Platz finden. „Wo Menschen privat unterkommen können, ist das natürlich immer zu begrüßen, und ich bedanke mich bei allen, die Wohnraum zur Verfügung stellen“, betont der Landrat. Was rund um die Aufnahme von Menschen aus der Ukraine zu tun ist, hat der Landkreis auf seiner Homepage kompakt gebündelt (www.lrabb.de), und zwar auch auf ukrainisch und russisch. Zentraler Unterschied ist, dass Geflüchtete aus der Ukraine aufgrund der o. g. Massenzustrom-Richtlinie nicht das bisherige dreistufige Aufnahmesystem durchlaufen müssen (Erstmeldung in einer Landes-Erstaufnahmestelle (LEA), vorübergehende Unterbringung durch die Landkreise und Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden). Sie dürfen visafrei in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich zunächst für 90 Tage hier aufhalten. Bei Einreise bis zum 23.05.2022 brauchen sie sich grundsätzlich nicht zu melden.

Für Leistungen oder auch eine Arbeitserlaubnis braucht es die Anmeldung beim örtlichen Rathaus. Dann wird in der Regel auch ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt. Auf der Homepage des Landkreises ist ein vereinfachter Leistungsantrag eingestellt, der ausgefüllt und beim Rathaus abgegeben werden kann. Ist ein Konto vorhanden, können die Leistungen überwiesen werden, anderenfalls gibt es einen Termin für die Bargeldauszahlung. Für eine Arbeitserlaubnis ist die Ausländerbehörde zuständig (Landratsamt oder die vier Großen Kreisstädte).

Wer Menschen aufnehmen kann, sollte bedenken, dass diese Unterbringung nicht nur für wenige Tage angelegt sein sollte. Unterbringung in privatem Wohnraum ist nach wie vor zu begrüßen, wo dies möglich ist, - dies sollte dann jedoch mindestens für drei Monate auch möglich sein. Ist eine längerfristige Unterbringung nicht möglich, sollte man rechtzeitig mit den Behörden Kontakt aufnehmen.

Wer privaten Wohnraum zur Verfügung stellen kann, kann sich entweder beim örtlichen Rathaus oder auch bei der Hotline des Landkreises melden (Tel. 07031 663-3838 oder per E-Mail an ukraine@lrabb.de). Die Meldungen, die beim Landkreis eingehen, werden an die Städte und Gemeinden weitergegeben, um Bedarf vor Ort decken zu können.

Darüber hinaus wird i.Z.m. der Unterbringung der Menschen sicher vieles benötigt. Der Landkreis sammelt keine Sachspenden, jedoch gibt es verschiedene Hilfsorganisationen oder Projekte, die auf der Homepage des Landkreises gelistet sind. Und insbesondere sind Geldspenden hilfreich – auf der Homepage finden sich auch die Infos zum zentralen Spendenkonto des Landkreises Böblingen, seiner Städte und Gemeinden sowie der Kreissparkasse – für alle, die mit einer Geldspende helfen wollen („Spendenkonto Ukrainehilfen“, Kreissparkasse Böblingen, IBAN DE05 6035 0130 0001 1320 49).

Auch die Richtlinien für die Verwendung der Gelder und das Antragsformular, mittels dem Mittel aus diesem Spendentopf abgerufen werden können, sind dort eingestellt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Dolmetscher*innen für ukrainisch gesucht

Um Geflüchtete vor Ort bestmöglich und unkompliziert zu unterstützen, sucht die Gemeinde Gärtringen ukrainischsprachige Dolmetscher*innen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Alle Interessierten werden gebeten, sich an Frau Özdemir, Fachbereich Flüchtlinge, Tel.: 07034 923-109, E-Mail: fluechtlinge@gaertringen.de zu wenden.

Stand: **18. März 2022**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 19. März 2022

Das gilt ab 19. März 2022:

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. Ebenso entfallen die Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen. Es entfallen außerdem die **Kapazitätsbeschränkungen** und **Personenobergrenzen** bei öffentlichen Veranstaltungen.

In Innenbereichen und im öffentlichen Nahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Im Luftverkehr und im öffentlichen Personenfernverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-** oder **medizinischen Gesichtsmaske**. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die bisherigen Regelungen zur **Testpflicht** werden aufrechterhalten, das heißt:

- **3G** bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen usw.
- **2G+**, also 2G mit zusätzlichem Test, in Diskotheken und Clubs

Die Regeln betreffend der Pflichten zur **Erstellung von Hygienekonzepten** bleiben bestehen (z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).

Die **Maskenpflicht und Testpflicht** an Kitas, Schulen (2 mal pro Woche), Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die **allgemeine Abstandsempfehlung** von 1,5 Metern bleibt erhalten.

Definitionen und Ausnahmen:

Maskenpflicht



Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » In geschlossenen Räumen sowie in Fahrzeugen im öffentlichen Personenverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°

°Gilt nicht für Dampfbäder, Warmluft-räume, Clubs und Diskotheken

2G Plus

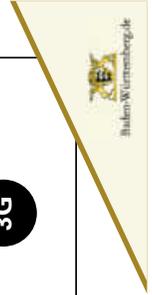
2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Es gelten keine Ausnahmen für geboosterte, geimpfte und genesene Personen.

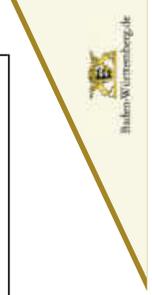
Stand: 18. März 2022
3
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p> 	keine Beschränkungen
 <p>Beherbergung</p> 	<p>3G</p> <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsgstätten; Mensen und Cafeterien (für externe Personen)</p> 	<p>3G</p>
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 	<p>3G</p> <p>FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt; Im Flug- und Fernverkehr ist eine medizinische Maske ausreichend.</p>
 <p>Freizeiteinrichtungen</p> <p>(wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielfläche, Fitnessstudios, etc.)</p> 	<p>3G</p> <p>2G-Regel für Dampfbäder, Wärmeluftraume etc.</p>
 <p>Prostitutionsstätten</p> 	<p>3G</p>



Stand: 18. März 2022
2
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeier etc.)</p>	keine Beschränkungen
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p> 	<p>3G</p>
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzerte, Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p> 	<p>3G</p>
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt</p> 	<p>3G</p>



Legende

-  Hygienekonzept
-  Maskenpflicht
-  Nachweislich geimpft, getestet oder genesen
-  Nachweislich geimpft oder genesen
-  Nachweislich geimpft, genesen und getestet

Stand: 18. März 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Wuerttemberg.de

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
Touristische Verkehre 	3G
Körpersmaße Dienstleistungen (Ausnahme: gesundheitsbezogene Dienstleistungen) 	3G
Auferschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) 	3G
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	3G Bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage
Diskotheken, Clubs, clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht) 	2G+ Testpflicht gilt ausnahmslos; Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche

Grundsätzlich gilt

- Abstand halten
- Hygieneregeln beachten
- Medizinische oder FFP2-Maske tragen
- Corona-Warn-App benutzen
- Regelmäßig lüften

Geflügelpest bei Graugänsen in Sindelfingen und Böblingen

Hühner und Co. müssen im Stall bleiben

Im Landkreis Böblingen gibt es inzwischen fünf bestätigte Ausbrüche der Geflügelpest, auch Vogelgrippe genannt, die bei Graugänsen im Stadtgebiet Böblingen und Sindelfingen festgestellt wurden, sowie vier weitere Verdachtsfälle ebenfalls aus dem Bereich des Oberen Sees Böblingen.

Damit das Seuchengeschehen in der Grauganspopulation nicht auf Nutzgeflügel übergreift, hat der Veterinärdienst des Landratsamtes Böblingen für die Gemarkungen Sindelfingen und Böblingen ein Aufstellungsgebot erlassen.

Der Landkreis Böblingen appelliert an alle Geflügelhalter innerhalb wie auch außerhalb der betroffenen Zone, penibel auf Biosicherheitsmaßnahmen zu achten, um einen Eintrag in die Nutzgeflügelhaltungen zu verhindern.

Hinweise dazu gibt es auf der Homepage des Veterinäramtes (www.lrabg.de/Veterinaerdienst) und der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/>) sowie des Friedrich-Löffler-Instituts (www.fli.de).

Weiterhin werden alle Geflügelhalter im Landkreis Böblingen aufgefordert, ihre Geflügelhaltung beim Veterinäramt zu registrieren, sofern nicht bereits geschehen. Auch Hobby- und Kleinsthaltungen sind verpflichtet ihre Geflügelhaltung anzumelden.

Formulare gibt es ebenfalls auf der Homepage des Veterinäramtes oder können angefordert werden unter 07031/663-1468 oder veterinaer-lebensmittel@lrabb.de

Die Vogelgrippe, auch als Geflügelpest bekannt, ist eine, in den meisten Fällen tödlich verlaufende Virus-Erkrankung für eine Vielzahl an Vogelarten. Wo sie auftritt, muss sie von Amts wegen mit rigiden Mitteln bekämpft werden, um eine Ausbreitung zu verhindern. Eine Gefährdung der Gesundheit für Menschen durch die Vogelgrippe besteht derzeit nicht.



Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

Am kommenden

Samstag, den 26. März 2022

werden in Gärtringen und Rohrau

die Altpapiertonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

Wichtiger Hinweis für den „ruhenden Verkehr“:
Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

Wasserwerk Gärtringen

1. Abschlagszahlung für Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 31. März 2022 fällig

Für Barzahler gilt:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags, die Gebühren für das 1. Quartal 2022 werden zum 31. März 2022 zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2021.

Geben Sie auf Ihrer Überweisung bitte immer Ihr vollständiges Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Für Abbucher gilt:

Die Abbuchungsrate zum 31.03. ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2021, diese wird zur Fälligkeit entsprechend abgebucht.

Hier nochmals die aktuellen Preise für Wasser/ Abwasser und Niederschlagswasser:

Frischwasser	1,92 Euro je m ³ (zzgl. 7 % MwSt.)
für Schmutzwasser	1,84 Euro je m ³
für Niederschlagswasser	0,44 Euro je m ²

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter der Tel.-Nr. 07034/ 923 – 123 zur Verfügung.

Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Dienstag, 29. März 2022, um 19:00 Uhr
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule
(Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 10 Minuten vor Sitzung im Saal ausgelegt

Nr. Thema

Öffentlicher Teil

1. Gebührenerstattung Frühjahr 2022
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 31. März 2022, um 19:30 Uhr
in der Aula der Joseph-Haydn-Schule
(Hildrizhauser Str. 23, 71116 Gärtringen-Rohrau)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 10 Minuten vorher im Saal ausgelegt.

Öffentlicher Teil

1. Erneuerung Sitzmöbel am Kirchplatz
2. Informationen und Ausblick zum Starkregenrisiko in Rohrau - mündlicher Bericht
3. Baugesuche
Antrag auf Bauvorbescheid (§57 LBO)
Teil von Flurstück 21, Hofstattstraße 9/1
BV Wohnhausneubau mit Garage und Carport
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

gez. Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

33	Heimtrainer Active Futureline	0174-7966749
34	Ausziehtisch, helles Holz, 90x160 cm/90x220 cm und 10 Polsterstühle	22114

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 einzelner Bart-Schüssel mit weißem Anhänger
- 1 rotes Schlüsselmäppchen mit 5 Schlüsseln
- 3 Schlüssel an Lederschläppchen „Bali“ + rotem Plastik-Anhänger mit Namen

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail: fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2
Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen am Mi bis Fr bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf auch unter der Woche.

Aktuelles: Die neue Corona-Verordnung sieht für den Besuch von vhs-Kursen weiterhin einen **3G-Nachweis** vor - mit bekannten Ausnahmen (Kinder, Schüler bis 17 J. usw.). Bitte legen Sie der Kursleitung Ihren Status bzw. Schnelltest mit Ausweis beim Betreten des Kursraums vor und führen ihn stets digital mit. Für alle Teilnehmenden gilt weiterhin eine **FFP2-Maskenpflicht** ab Betreten des Kursgebäudes (außer während des Trainings am Platz sowie für Kinder < 6 J.; von 6 – 17 J. ist eine medizin. Maske stets ausreichend).

Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine und der in Gärtringen ankommenden Familien bietet die vhs in Kooperation mit dem Verein Menschen kommen an e.V. in Kürze einen **Deutschkurs A1.1 am Vormittag für geflüchtete Ukrainerinnen** an. So können die Frauen schneller integriert werden und ihr selbständiges Leben fortführen. Voraussichtlich wird der erste Kurs am Donnerstag von 9 – 11 Uhr im evang. Gemeindehaus mit 3G und FFP2-Maske stattfinden. Interessenten können sich gerne direkt bei Frau Schumacher per Mail (Verein: kontakt@menschen-kommen-an.de) vormerken lassen. Bei Bedarf wird noch ein zweiter Kurs dienstagsvormittags von 9 – 11 Uhr aufgesetzt. Die Kurse werden ehrenamtlich durchgeführt und sind nahezu gebührenfrei. Wer zertifizierte Deutschkurse besuchen möchte, wendet sich bitte an die Volkshochschule Herrenberg.

vhs 1. Semester 2022 - Freie Plätze:

GÄ 35 Datensicherung für den Privathaushalt, Michael Messer, **Dienstag 29.03.22, 19 – 20:30 Uhr, Villa Schwalbenhof, 2. OG.** Thema: Langfristige Datensicherung auf PC, Handy & Tablet, Risiken der Sicherungsarten, Sicherungskonzept für zu Hause.

NEU: GÄ 26.01: Yoga + Tiefenentspannung - Intensiv-Workshop, K. Köchlin, **Freitag 29.04.22**, 15:30 – 17 Uhr (1x/Monat, nächster Workshop am 20.05. und 24.06.22), je 18 €, **NEU: diesmal im KiGa Kayertäle!**

GÄ 16.01 Lat. Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, **Sa 02.04.22**, 15 – 17 Uhr, 14,50 €, **LUS Aula**, mit Voranmeldung, nur mit 2G! Jeden 1. Samstag/Monat mit wechselndem Programm.

GÄ 31 Englisch f. Anfänger A1 m.+o. Vorkenntn., L. Gauger, Mo 9 – 10 Uhr, ab 07.03.22, Samariterstift

GÄ 10 Schwäb. Maultaschen, M. Enz, Sa 02.04.22, 10 – 14 Uhr, 20 € (+ 14 € Material), **LUS UG**, 3 Pl.

GÄ 11 Lachs - der König der Fische, M. Enz, Fr. 29.04.22, 18 – 22:30 Uhr, 22,50 € (+ca. 25 € Material), **THR EG**

GÄ 41 Aquarell f. Kinder ab 7J., I. Wölbling-Nemenyi, Sa 9 – 10:30 Uhr, ab 02.04.22, 3 Termine, 28 € (+ 15 € Mat.), **JHS Rohrau**, 2 Pl.

GÄ 43 Englisch f. Kinder, 3.+4. Kl., L. Gauger, Di 17:10 – 18:10, **NEU: ab 05.04.22**, 10 Termine, 70 €, **LUS**, 2 Pl.

GÄ 27 PEKiP-Kurs für Babys (Nov'21 – Jan'22 geb.) B. Hirt, Mo 14:30 – 16 Uhr, **NEU: ab 02.05.22**, 5 Termine, Samariterstift

Aussicht:

NEU: GÄ 01: Infoveranstaltung zur Bildungswerkstatt der vhs, Mi 04.05.22, Villa Schwalbenhof: gebührenfreie Eröffnungsveranstaltung für den Start einer gehobenen Bildungsreihe am Vormittag ab Herbst 2022.

NEU: GÄ 04.ff Schultüten-Nähkurse, Einzeltermine ab Do, 28.04.22

GÄ 21 Hui Chun Gong im Freien, ab Do, 28.04.22

Die **Ballettkurse GÄ 45.00/45.01** beginnen voraussichtlich am Do, 31.03.22 wieder.

Wir bitten um Einhaltung der „AHA+L-Regel“ in den Kursen. **Bitte tragen Sie stets eine FFP2-Maske** ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes - außer während des Trainings - und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de als pdf heruntergeladen werden. Zusätzliche Kurse und Änderungen werden stets hier im Mitteilungsblatt angekündigt. Wir freuen uns, über die große Nachfrage im laufenden Semester.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Internationale Wochen gegen Rassismus im Landkreis Böblingen vom 14.3. bis 27.3. 2022

Rassismus und Diskriminierung sind ein Problem in unserer Gesellschaft, das auch in solch einer außergewöhnlichen Zeit

unsere vollste Aufmerksamkeit benötigt. Die Internationalen Wochen gegen Rassismus machen mit einer bunten Palette an Aktionen und Angeboten darauf aufmerksam. Machen Sie mit beim Lauf gegen Intoleranz und für Vielfalt. Besuchen Sie die verschiedenen Veranstaltungen gegen Rassismus im Landkreis Böblingen. Nähere Hinweise zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus im Landkreis Böblingen erhalten Sie per Klick auf den Link <https://www.lkbb-bb.de>

Im Zeitraum vom 17.3. bis 3.10.2022 können alle Menschen aus der **Region Herrenberg** ein Zeichen gegen Rassismus und Intoleranz setzen, indem sie eine selbst gewählte Strecke laufen - sei es die Lieblingsjoggingstrecke oder ein Sonntagsspaziergang - und es dann mitteilen. Dabei ist es egal wann, wo und wie weit jede und jeder Einzelne laufen möchte. Werden wir es gemeinsam schaffen 20.000 km zu erreichen und damit das letzte Jahr toppen?

Nach den Läufen kann der Name, Datum und die gelaufene Distanz auf einer zentralen Website und der virtuellen Pinnwand der Stadt Herrenberg unter <https://www.herrenberg.de/demokratie-leben/Antirassismuswochen-2022> veröffentlicht werden. Es besteht die Möglichkeit, die gelaufenen Kilometer auch per Mail an be@herrenberg.de zu melden. Wer möchte, schickt auch ein Foto von seinem/ihrer persönlichen Lauf, das dann auf der Website und auf Social Media veröffentlicht werden kann.

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001 / E-Mail: buecherei@gaertringen.de

Mit Beginn der Sommerzeit - also ab 28. März - gelten folgende Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr und Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, gilt bis 2. April für erwachsene Leser die **3G-Regel - geimpft oder genesen oder getestet**. Wer dies nicht ist, kann über **Click & Collect** ausleihen. Außerdem gelten weiterhin die AHA-Regeln. **Ganz aktuelle Informationen** entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gaertringen.de

Familien-Geschichten aus dem 20. Jahrhundert

Der Traum vom schönen Leben – Dallmayr- Saga Band 1

– von Lisa Graf

München 1897. Anton und Therese Randlkofer führen den noch jungen Feinkostladen Dallmayr. Während die Gutsituierten erlebte Pralinen, honigsüße Früchte und exquisiten Kaffee probieren, träumen vor den prachtvoll dekorierten Schaufenstern die einfachen Bürger vom schönen Leben. Ein jeder möchte Kunde im Dallmayr sein. Doch dem glanzvollen Aufstieg des Familienunternehmens droht ein jähes Ende, als Patriarch Anton ganz unerwartet verstirbt.

Eine Familie in Berlin – Paulas Liebe – Band 1 der Berlin-Saga - von Ulrike Renk

Berlin, Ende des 19. Jahrhunderts: Sie nennen ihn „Merlin“, weil er alle verzaubert – der Mann, den ihr Bruder ihr als seinen Freund vorstellt. Paula Oppenheimer verliebt sich in den jungen Dichter Richard Dehmel. Er verkehrt mit vielen Literaten und will als Künstler leben. Paula wird zu seiner Muse und zur strengen Kritikerin seiner Texte. Als sich ihre Eltern gegen ihre Verbindung stellen, kämpft Paula für ihre Liebe.

Eine Familie in Berlin – Ursula und die Farben der Hoffnung – Band 2 der Berlin-Saga - von Ulrike Renk

Potsdam, 1911: Ursulas größte Leidenschaft ist die Kunst. Seit sie denken kann, zeichnet sie, alles hat für sie Formen, Farben und eine Geschichte. Als sie die Kunststudentin Vera Dehmel kennenlernt, taucht sie an ihrer Seite in eine ganz neue Welt ein. Nicht nur lernt sie Veras Kommilitonen und Künstlerfreunde kennen, sondern auch ihren Bruder Heinrich. Schnell ist klar, zwischen ihnen besteht eine ganz besondere Verbindung – allen Hindernissen zum Trotz.

Töchter der Hoffnung – Die Bodensee-Saga – Band 1 – von Maria Nikolai

Meersburg, 1917: Für Helena Lindner und ihre Schwestern ist der Lindenhof ein Ort voller idyllischer Kindheitserinnerungen. Doch drei Jahre Krieg haben ihre Spuren hinterlassen. Die Gästezimmer stehen leer, Vater Gustav ist an der Front, und Mutter Elisabeth regiert mit eiserner Hand. Trotz der schweren Zeit lässt Helena der Traum nicht los, den Ort ihrer Kindheit zu neuem Leben zu erwecken und zu einem Grandhotel auszubauen.

Das Kino am Jungfernstieg: Der Filmpalast – Band 2 der Kino-Saga - von Micaela Jary

1944: In den Babelsberger Filmstudios passiert ein Unglück mit fatalen Folgen. Sieben Jahre später: Der internationale Filmstar Thea von Middendorff kehrt zur Eröffnung der Berliner Filmfestspiele nach Deutschland zurück – jene Frau, die für das Unglück damals verantwortlich war, was sie aber zu verheimlichen wusste. Auf ihrer Spur befindet sich der britische Journalist John Fontaine, der Thea von Middendorff nun mit einem Interview kompromittiert.

Die Buchhändlerin: Die Macht der Worte – Band 2 der Frankfurt - Saga - von Ines Thorn

Frankfurt, 1950. Christa hat ihre große Liebe, den Lyriker Jago, wiedergefunden. Doch die Vergangenheit wirft allzu schwarze Schatten auf das junge Glück. Auch sonst merkt Christa überall, wie schwer es ist, ihrem Herzen zu folgen: beim Schreiben ihrer Doktorarbeit und bei ihrem Wunsch, als Buchhändlerin den Menschen Freude durch Literatur zu schenken, ihren Horizont zu erweitern – und ihnen den Staub aus den Köpfen zu fegen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

(Johannes 12,24)

Freitag, 25. März

19:00 Uhr Alpha-Kurs im Gemeindehaus

Samstag, 26. März

19:00 Uhr Jugendgottesdienst in der St. Veit-Kirche, Thema: „Heaven – Earth“ (Tobias Mitschele)

Sonntag, 27. März - Lätare

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss –

Predigt: 2. Korinther 1,3-7 (Pfr. Betz)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte: Studienhilfe der Landeskirche (siehe unten)

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

14:00 bis 17:00 St. Veit-Kirche geöffnet

17:30 Uhr FleggaChurch im Gemeindehaus,

Thema: „In dieser Zwischenzeit“

18:00 Uhr Ökumenische Andacht für den Frieden in der Kath. Kirche St. Michael

Montag, 28. März

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus

Dienstag, 29. März

20:00 Uhr Konfirmanden-Elternabend (zur Vorbereitung der Konfirmation 2022) im Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 30. März

19:30 Uhr Bibelkurs – Thema: „Personen der Passionsgeschichte“

(Info: Pfarrer i.R. Helmut Iglauer, Tel. 253222)

Freitag, 1. April

19:00 Uhr Alpha-Kurs im Gemeindehaus

Samstag, 2. April

19:30 Uhr CVJM Hauptversammlung im Gemeindehaus

Hinweise:

Opfer am Sonntag, 27. März

Das Opfer am Sonntag Lätare ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Sie unterstützt Theologiestudierende und Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Die Lebensumstände der Studierenden dort variieren stark. Mit Ihrem Beitrag helfen Sie wesentlich mit, dass alle eine gute theologische Ausbildung machen und einen Beruf in unserer Landeskirche ergreifen können - beispielsweise als Pfarrerin oder als Diakon. Wir sind als Landeskirche dankbar für die jungen Menschen, die sich auf diesen Berufsweg gemacht haben. Sie sollen nicht an finanziellen Hindernissen auf ihrem Weg scheitern. Wir bitten daher herzlich um Ihr Opfer und Ihre Fürbitte! (Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July)

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderates am Montag, 28. März

um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönbuchstraße 20

Tagesordnung:

1. Protokoll
2. Bauausschuss
3. Nothilfe Ukraine
4. Haushaltsplan 2022 und Rechnungsabschluss 2020
5. Konfirmanden-Arbeit
6. Osterfrühstück
7. Mitarbeiter-Dankefest
8. Sonstiges

Eine nicht- öffentliche Sitzung schließt daran an.

Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine

Viele Menschen fliehen aus der Not in der Ukraine und kommen auch hier in Gärtringen an.

Wir bitten Gemeindeglieder, die leerstehenden Wohnraum haben, diesen für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich gerne in einem der Pfarrämter melden.

Bitte helfen Sie, den Menschen eine Unterkunft zu geben.

Gleichzeitig möchten wir Menschen in der Ukraine in ihrer Not-situation helfen. Viele Organisationen werben derzeit um Spenden. Wenn Sie uns etwas für die Nothilfe in der Ukraine überweisen, leiten wir Ihren Beitrag umgehend an „Licht im Osten“ weiter. Diese Organisation hat Partner vor Ort und in den angrenzenden Nachbarländern, wo die Hilfe bei denen ankommt, die sie brauchen.